

BERICHT ZUR CORPORATE GOVERNANCE

Corporate Governance umfasst den Ordnungsrahmen für die Organisation, Leitung und Überwachung eines Unternehmens. Vorstand und Aufsichtsrat haben – im Rahmen der Kompetenzen, die ihnen durch das Aktienrecht zugewiesen werden – die Aufgabe, geschäftspolitische Grundsätze und Richtlinien zu erarbeiten und umzusetzen. Zudem sollen sie die internen und externen Kontroll- und Überwachungsmechanismen des Unternehmens sicherstellen. Gute Corporate Governance ist die Grundlage für eine verantwortliche und auf nachhaltige Wertschöpfung ausgerichtete Unternehmensführung und Kontrolle.

MVV Energie bekennt sich ausdrücklich zu den Prinzipien der sozialen und ökologischen Marktwirtschaft. Vorstand und Aufsichtsrat arbeiten zum Wohl des Unternehmens, der Aktionäre und aller Stakeholder eng zusammen mit dem Ziel, Wertschöpfung und Unternehmenswert nachhaltig zu steigern. Dabei ist verantwortliche Corporate Governance nicht nur eine wichtige Grundlage für einen nachhaltigen Unternehmenserfolg, sondern gewinnt und erhält auch das Vertrauen unserer Aktionäre, Kunden und Beschäftigten sowie der Öffentlichkeit. Vorstand und Aufsichtsrat orientieren sich am Deutschen Corporate Governance Kodex und berichten gemäß Ziffer 3.10 des Deutschen Corporate Governance Kodex'.

In diesem Kapitel geben wir zunächst den Bericht von Vorstand und Aufsichtsrat wieder; ihm folgt die am 5. November 2013 im Internet veröffentlichte Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289a HGB, die auch die Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex enthält. Mit dem Vergütungsbericht schließt das Kapitel ab.

Bericht von Vorstand und Aufsichtsrat

Im Deutschen Corporate Governance Kodex sind national und international anerkannte Standards guter, transparenter und verantwortungsvoller Unternehmensführung niedergelegt. Die erste Fassung des Kodex' wurde im Februar 2002 publiziert; seitdem überprüft die Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex diesen jährlich vor dem Hintergrund der nationalen und internationalen Entwicklungen. Seit 2012 konsultiert sie vor der Beschlussfassung zu möglichen Änderungen die interessierte Öffentlichkeit.

Im Berichtsjahr wurden am 13. Mai 2013 Anpassungen im Kapitel 4.2 „Vorstand – Zusammensetzung und Vergütung“ sowie eine Reihe kleinerer Änderungen beschlossen. Ziel der Kodexanpassungen zur Vorstandsvergütung war, die Vorstandsvergütung noch transparenter und nachvollziehbarer werden zu lassen. Die weiteren Änderungen des Kodex' dienen dazu, ihn punktuell zu verschlanken und noch besser lesbar zu machen. Die aktuelle Fassung des Deutschen Corporate Governance Kodex' wurde am 10. Juni 2013 im amtlichen Teil des Bundesanzeigers bekannt gemacht.

Die MVV Energie AG folgt den Empfehlungen des Kodex' – wie in der ► *Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex auf Seite 106* ersichtlich – in allen Punkten. Die Anregungen des Kodex' halten wir nahezu vollständig ein.

Aktionäre und Hauptversammlung

Jeder unserer Aktionäre ist berechtigt, an der jährlich stattfindenden ordentlichen Hauptversammlung teilzunehmen, dort zu allen Tagesordnungspunkten das Wort zu ergreifen sowie sachbezogene Fragen und Anträge zu stellen und das Stimmrecht aus seinen Aktien auszuüben; dabei gewährt jede Aktie der MVV Energie AG eine Stimme. Das Stimmrecht kann auf unterschiedliche Weise ausgeübt werden: Aktionäre können selbst in der Hauptversammlung davon Gebrauch machen oder sich durch einen Bevollmächtigten ihrer Wahl vertreten lassen. Die Vertretung kann auch durch einen weisungsgebundenen Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft, ein Kreditinstitut oder eine Aktionärsvereinigung erfolgen. Aktionären, die nicht persönlich an der Hauptversammlung teilnehmen können und keinen Vertreter entsenden, eröffnen wir die Möglichkeit, ihre Stimmen auch schriftlich – in Form einer Briefwahl – abzugeben; dazu ist eine fristgerechte Anmeldung erforderlich.

Wir veröffentlichen – entsprechend den aktienrechtlichen Vorschriften – auf unserer Internetseite www.mvv-investor.de in deutscher und englischer Sprache die Einladung zur Hauptversammlung sowie die zu den Beschlussfassungen erforderlichen Vorschläge, Berichte und Informationen. Alle Interessierten können während der Hauptversammlung zeitgleich auf unserer Internetseite die einleitenden Worte des Versammlungsleiters sowie die Rede des Vorsitzenden des Vorstands in voller Länge verfolgen. Im Anschluss an die Hauptversammlung stellen wir die Rede des Vorsitzenden des Vorstands und die Abstimmungsergebnisse auf unserer Internetseite zur Verfügung.

Transparenz

Mit einer transparenten Unternehmensführung wollen wir das Vertrauen unserer Stakeholder dauerhaft erhalten und stärken. Daher sorgen wir kontinuierlich dafür, dass alle Interessengruppen – unsere Aktionäre, Finanzanalysten, Fondsmanager, unsere Kunden und Beschäftigten sowie die Medien und die Öffentlichkeit – stets zeitnahe und umfassende Informationen erhalten.

Unsere gesetzlichen Pflichten ergeben sich insbesondere aus dem Handelsgesetzbuch, dem Aktiengesetz sowie dem Wertpapierhandelsgesetz. Wir haben diese in der Vergangenheit stets erfüllt, und auch den Empfehlungen des Kodex¹ zur Transparenz vollumfänglich entsprochen. Wir werden auch zukünftig allen Interessengruppen zum selben Zeitpunkt den Zugriff auf dieselben Informationen ermöglichen.

Auf unserer Internetseite www.mvv-investor.de können sich die Stakeholder informieren: Wir veröffentlichen dort unsere vierteljährlichen Finanzberichte, unsere Geschäftsberichte, Stimmrechtsmitteilungen gemäß § 21 Abs. 1 WpHG sowie zahlreiche weitere Informationen über unser Unternehmen und die aktuelle Lage unseres Konzerns. In unserem Finanzkalender teilen wir die Termine unserer Finanzberichterstattung mit.

Gemäß den gesetzlichen Bestimmungen publizieren wir Ad-hoc-Mitteilungen, wenn außerhalb der regelmäßigen Berichterstattung bei MVV Energie Ereignisse eingetreten sind, die den Börsenkurs der Aktie der MVV Energie AG erheblich beeinflussen können.

Rechnungslegung und Abschlussprüfung

Wir erstellen den Einzelabschluss der MVV Energie AG auf Grundlage des deutschen Handelsgesetzbuchs (HGB). Über die Entwicklung von MVV Energie informieren wir unsere Anteilseigner und auch andere Interessengruppen jedoch vor allem durch den Konzernabschluss und den zusammengefassten Lagebericht sowie die Finanzberichte des 1. Quartals, des Halbjahres und des 3. Quartals. Den Konzernabschluss und die unterjährigen Finanzberichte stellen wir nach den International Financial Reporting Standards (IFRS) auf, wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind.

Im zusammengefassten Lagebericht werden der Lagebericht der MVV Energie AG und der Konzernlagebericht des MVV Energie Konzerns in einer geschlossenen Darstellung zusammengeführt. Der Abschlussprüfer prüft den vom Vorstand aufgestellten Einzelabschluss, der anschließend vom Aufsichtsrat gebilligt und damit festgestellt wird. Ebenso wird der vom Vorstand aufgestellte Konzernabschluss vom Abschlussprüfer geprüft und sodann dem Aufsichtsrat zur Billigung vorgelegt. Gegenstand der Abschlussprüfung durch den von der Hauptversammlung 2013 gewählten Abschlussprüfer PricewaterhouseCoopers AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Mannheim, sind dabei auch der zusammengefasste Lagebericht sowie das Risikofrüherkennungssystem. Die Finanzberichte zum Quartal und der Halbjahresfinanzbericht werden vom Vorstand aufgestellt und vor der Veröffentlichung mit dem Bilanzprüfungsausschuss erörtert.

Erklärung zur Unternehmensführung mit Entsprechenserklärung

In der Erklärung zur Unternehmensführung veröffentlichen wir die Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex gemäß § 161 AktG, zudem erläutern wir Unternehmensführungspraktiken, die wir – über die gesetzlichen Anforderungen hinaus – in unserem Unternehmen einsetzen. Außerdem beschreiben wir die Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat sowie die Zusammensetzung und Arbeitsweise der Ausschüsse des Aufsichtsrats. Gemäß § 289a HGB ist die Erklärung zur Unternehmensführung im Lagebericht des Einzelabschlusses oder im Internet zu publizieren; wir haben sie am 5. November 2013 auf unsere Internetseite www.mvv-investor.de gestellt. Wir nehmen sie jedoch auch – um möglichst transparent zu informieren – in diesen Corporate Governance Bericht auf.

Angaben zu Unternehmensführungspraktiken

MVV Energie legt Wert auf eine gute Unternehmens- und Führungskultur. Mit unseren gemeinsamen Führungsleitlinien haben wir eine solide Grundlage für eine vertrauensvolle und erfolgreiche Zusammenarbeit der Beschäftigten innerhalb des MVV Energie Konzerns; wir sichern so die Qualität der Führungsarbeit. Wir wollen das konstruktive Miteinander von Führungskräften und ihren Mitarbeitern fördern und stärken; deshalb ermöglichen wir durch anonyme Aufwärtsbeurteilungen eine offene Rückmeldung über das Führungsverhalten.

Mit unserem MVV Energie Compliance-Management-System (CMS) – das alle maßgeblichen geschäftlichen Tätigkeiten und Geschäftsprozesse von MVV Energie umfasst – gewährleisten wir nicht nur, dass die gesetzlichen Regelungen eingehalten werden, wir setzen damit auch unsere unternehmensinternen Richtlinien um und dokumentieren die ethischen Standards, denen wir uns verpflichtet fühlen und sorgen für deren Umsetzung.

In das CMS der MVV Energie haben wir alle Beschäftigten eingebunden. Unser detailliertes Handbuch zur Compliance erläutert die materiellen Inhalte sowie die erforderlichen Organisationsstrukturen und Prozesse, die personellen Verantwortlichkeiten und unser Reportingsystem. Das Handbuch ist für alle Konzerngesellschaften von MVV Energie verbindlich; es ist – als Teil unseres Managementhandbuchs – jederzeit in unserem Intranet für alle Mitarbeiter zugänglich.

Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex gemäß § 161 AktG

Vorstand und Aufsichtsrat haben im September 2013 die folgende Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex beschlossen:

Vorstand und Aufsichtsrat der MVV Energie AG erklären, dass den Empfehlungen der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex ausnahmslos entsprochen wurde und wird.

Für die Vergangenheit bezieht sich diese Erklärung auf die am 15. Juni 2012 vom Bundesministerium der Justiz im amtlichen Teil des Bundesanzeigers bekannt gemachte Fassung des Deutschen Corporate Governance Kodex' vom 15. Mai 2012. Für die Zukunft bezieht sie sich auf die Empfehlungen der am 10. Juni 2013 im amtlichen Teil des Bundesanzeigers bekannt gemachten Neufassung des Kodex' vom 13. Mai 2013.

Wir haben im Berichtsjahr erneut keine gravierenden Verstöße gegen Gesetze sowie unsere internen Richtlinien zu vermelden; dies gilt insbesondere für Umweltrecht und den Bereich Marketing. Unser Compliance-System haben wir so ausgerichtet, dass wir in sensiblen Bereichen relevante Vorgänge bereits im Vorfeld prüfen. Daher lassen sich korrigierende Maßnahmen falls nötig bereits präventiv treffen. Als Compliance Officer des Konzerns ist der Leiter unseres Bereichs Konzernrecht, -Compliance und Materialwirtschaft zugleich dafür verantwortlich, die relevanten Compliance-Vorschriften in Zusammenarbeit mit den betroffenen Unternehmenseinheiten zusammenzustellen, umzusetzen und sie und ihre Umsetzung zu dokumentieren. Außerdem zählt zu seinen Aufgaben, unsere Beschäftigten zu schulen und die CMS-Prozesse durchzuführen beziehungsweise zu überwachen; er berichtet auch über deren Beachtung. Der Compliance Officer achtet dabei besonders darauf, dass alle Führungskräfte hinsichtlich der allgemeinen Compliance-Anforderungen und der jeweiligen speziellen gesetzlichen Anforderungen für ihre Unternehmenseinheit regelmäßig geschult werden.

Zu den Aufgaben des Compliance Officers gehört auch, den Vorstand bei präventiven Maßnahmen zur Vermeidung von Gesetzesverstößen, Korruption und dolosen Handlungen sowie bei deren Aufklärung zu beraten und zu unterstützen.

Unsere Mitarbeiter im Vertrieb, in vertriebsnahen Bereichen und im Einkauf werden intensiv in der Korruptionsprävention unterrichtet. Das korrekte Verhalten bei Zuwendungen und Einladungen wird ausführlich besprochen und erläutert. Damit treten wir insbesondere dem signifikanten Risiko der sogenannten „weichen Bestechung“ durch Sachgeschenke und Einladungen von Geschäftspartnern entgegen. Im Geschäftsjahr 2012/13 haben mehr als 280 Mitarbeiter an Schulungen teilgenommen, die jeweils mehr als zwei Stunden andauerten. Wir erfassen und kontrollieren Zuwendungen und Einladungen; zudem überprüfen wir systematisch und regelmäßig in allen Geschäftsfeldern, Bereichen, Stabsabteilungen und Tochtergesellschaften, ob den Compliance-Vorschriften entsprochen wird. Durch unsere anonyme „Whistleblower Hotline“ können Mitarbeiter und Dritte den Compliance Officer direkt erreichen und auf Fehlverhalten hinweisen.

Zum Ende jedes Berichtsjahrs müssen alle Führungskräfte der MVV Energie in einer ausführlichen Compliance-Managementerklärung (CME) bestätigen, dass die gesetzlichen Bestimmungen – die wir konkret für den entsprechenden Verantwortungsbereich angeben – eingehalten wurden. Des Weiteren beinhaltet die CME, dass alle Beschäftigten eingewiesen sowie geschult worden sind. Zudem beantworten die Führungskräfte detaillierte Fragebögen, die gezielt auf die Gegebenheiten der jeweiligen Unternehmenseinheit abgestimmt relevante Informationen abfragen.

Bei MVV Energie wird jeder neu bestellte Geschäftsführer und auch jede Nachwuchsführungskraft strukturiert in alle Verantwortungsbereiche eingewiesen. Wir erläutern in einem umfangreichen mehrtägigen Seminar die Grundlagen für die Übernahme von Führungsverantwortung im MVV Energie Konzern. Der Besuch dieses Seminars ist für Führungskräfte aller Ebenen obligatorisch, beginnend bei den Gruppenleitern.

Auch die Lieferanten und Dienstleister der wesentlichen Unternehmensstandorte von MVV Energie in Deutschland werden hinsichtlich der Compliance befragt. Durch unseren Einkauf werden bei wichtigen Ausschreibungen und Verträgen unter anderem eine Lieferantenselbstregistrierung und Lieferantenauskunft eingeholt. Mit dieser fragen wir ab, welche Compliance- beziehungsweise Antikorruptionsregelungen beim Lieferanten gültig sind und ob diese auch für Vorlieferanten oder Subunternehmen gelten, ob die Arbeitsbedingungen den jeweils national geltenden Gesetzen oder Verordnungen entsprechen und ob die international anerkannten Arbeitsstandards eingehalten werden. Dabei beleuchten wir auch die nichtmonetären Unternehmensziele, wie freiwillige Umweltschutzmaßnahmen oder Bildungs-, Kultur- und Sportsponsoring.

Zu den bedeutenden Themen unserer Unternehmensführung und damit auch zu den besonderen Anliegen des Vorstands zählt es, Frauen auf allen Hierarchieebenen des Unternehmens einzusetzen. MVV Energie sorgt deshalb dafür, dass Frauen auf allen Ebenen systematisch und ganzheitlich mit interessanten Tätigkeiten und einer großen Anzahl von begleitenden Maßnahmen gefördert und gefordert werden. Wir stärken gezielt das interne und externe Netzwerk von Frauen in Führungspositionen der MVV Energie.

Zusammensetzung und Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat sowie ihrer Ausschüsse

In Deutschland ist jede Aktiengesellschaft nach dem gesetzlich vorgegebenen dualen Führungssystem aufgebaut; es beruht insbesondere auf einer eindeutigen personellen Trennung zwischen dem Vorstand, der als Leitungs- und Geschäftsführungorgan tätig ist, und dem Aufsichtsrat, der als Überwachungsorgan fungiert. Die Organe kooperieren im Unternehmensinteresse eng und vertrauensvoll miteinander, sie haben jedoch jeweils eigenständige Aufgaben und Kompetenzen, die im Folgenden erläutert werden:

Dem **VORSTAND** obliegt die Unternehmensleitung und Geschäftsführung. Er führt das Unternehmen in eigener Verantwortung im Unternehmensinteresse und verfolgt dabei das Ziel, nachhaltiges Wachstum zu generieren. Die strategische Ausrichtung des Unternehmens und die Unternehmenspolitik werden vom Vorstand erarbeitet; er stimmt sie mit dem Aufsichtsrat ab und sorgt dafür, dass sie zielgerichtet umgesetzt werden. Die Interessen der Stakeholder, also der Aktionäre, der Arbeitnehmer und der sonstigen dem Unternehmen verbundenen Interessengruppen, bezieht er dabei in seine Entscheidungen mit ein. Die Geschäfte der Gesellschaft werden durch den Vorstand in seiner Gesamtheit und durch jedes einzelne Vorstandsmitglied nach Maßgabe von Gesetz, Satzung und der Geschäftsordnung geführt. In der Geschäftsordnung für den Vorstand, die der Aufsichtsrat dem Vorstand für seine Arbeit gegeben hat, sind festgelegt: die Ressortzuständigkeiten, die Aufgaben und Entscheidungen, die dem Gesamtvorstand vorbehalten sind, die Aufgaben des Vorsitzenden des Vorstands sowie die Modalitäten für die Beschlussfassung im Vorstand. Des Weiteren enthält die Geschäftsordnung gemäß § 111 Abs. 4 Satz 2 AktG einen detaillierten Katalog von Geschäften, für die der Vorstand die Zustimmung des Aufsichtsrats einholen muss. Der Vorstand der MVV Energie AG besteht aus mindestens zwei Mitgliedern. Vorgehen und besetzt sind derzeit vier Vorstandsressorts. Als Vorsitzender des Vorstands koordiniert Dr. Georg Müller die Arbeit der Vorstandsmitglieder und repräsentiert den Vorstand nach außen.

Jedes Vorstandsmitglied ist gleichberechtigt; sie verantworten gemeinsam die Führung des Unternehmens. Dabei leitet jedoch jedes Mitglied des Vorstands sein zugewiesenes Ressort in eigener Verantwortung. Von den Vorständen wird erwartet, dass sie die ressortbezogenen Interessen dem Gesamtwohl des Unternehmens unterordnen. Die Vorstände arbeiten mit dem Aufsichtsrat und der Vertretung der Belegschaft des Unternehmens vertrauensvoll zusammen. Der Vorstand informiert den Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend über die beabsichtigte Geschäftspolitik und andere grundsätzliche Fragen der Unternehmensplanung; dabei wird besonderes Augenmerk auf die Finanz-, Investitions- und Personalplanung gerichtet. Des Weiteren berichtet er über die Rentabilität der Gesellschaft, über die Geschäftsentwicklung und die Lage des Unternehmens sowie über die Risikolage und das Risikomanagement.

Der Vorstand wird vom Aufsichtsrat der MVV Energie AG bestellt.

Aufgabe des **AUFSICHTSRATS** ist es, den Vorstand bei der Leitung des Unternehmens und bei Entscheidungen, die von grundlegender Bedeutung für das Unternehmen sind, zu beraten und zu überwachen.

Der Aufsichtsrat der MVV Energie AG hat 20 Mitglieder. Davon sind zehn Vertreter der Anteilseigner und zehn Vertreter der Arbeitnehmer. Die Hauptversammlung wählt die Vertreter der Anteilseigner. Von der Stadt Mannheim werden unter Anrechnung auf die zehn von der Hauptversammlung zu wählenden Aufsichtsratsmitglieder der Oberbürgermeister und der zuständige Fachdezernent in den Aufsichtsrat entsandt. Dies gilt, sofern die Stadt Mannheim Aktionärin ist und unmittelbar oder mittelbar Aktien in Höhe von mehr als der Hälfte des Grundkapitals hält. Entsprechend dem Mitbestimmungsgesetz von 1976 werden zehn Mitglieder des Aufsichtsrats von den Arbeitnehmern gewählt. Dabei sind die Amtsperioden identisch. Dem Aufsichtsrat gehören derzeit vier Frauen an. Der Aufsichtsratsvorsitzende, Oberbürgermeister Dr. Peter Kurz, koordiniert die Arbeit des Aufsichtsrats. Der Aufsichtsrat hat sich für seine Arbeit eine Geschäftsordnung gegeben. Zu den Aufgaben und der Tätigkeit des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse im Geschäftsjahr 2012/13 befinden sich weitere umfassende Informationen im Kapitel ► *Bericht des Aufsichtsrats ab Seite 28*. Die Zusammensetzung des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse, die für eine effiziente Tätigkeit gebildet wurden, ist dem Kapitel ► *Organe der Gesellschaft ab der Seite 169* zu entnehmen. Die Vergütung der Aufsichtsräte ist im nachfolgenden ► *Vergütungsbericht auf Seite 111* dargestellt.

Der Aufsichtsrat der MVV Energie AG hat vier ständige **AUSSCHÜSSE** gebildet:

Dem **BILANZPRÜFUNGS-AUSSCHUSS** gehören je drei Vertreter der Anteilseigner und der Arbeitnehmer an. Vorsitzender dieses Ausschusses ist Prof. Heinz-Werner Ufer; der Aufsichtsratsvorsitzende ist ständiger Gast im Ausschuss. Der Bilanzprüfungsausschuss befasst sich mit der Unternehmensplanung, der Strategie, der Entwicklung in einzelnen Geschäftsfeldern, den Grundsatzfragen der Rechnungslegung, der Vorbereitung der Auswahl des Abschlussprüfers, der Vorberatung und Erörterung der Jahres- und Konzernabschlüsse sowie der Konzern-Zwischenabschlüsse zu den Quartalen und zum Halbjahr. Zudem überwacht er die Wirksamkeit des Internen Kontrollsystems (IKS), der Internen Revision, der organisatorischen Vorkehrungen zur Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen und der unternehmensinternen Richtlinien (Compliance) sowie des Risikomanagementsystems.

Auch der **PERSONALAUSSCHUSS** besteht aus sechs Mitgliedern: dem Aufsichtsratsvorsitzenden, der zugleich Vorsitzender des Ausschusses ist, seinem Stellvertreter, zwei Aufsichtsratsmitgliedern der Anteilseigner und zwei Aufsichtsratsmitgliedern der Arbeitnehmer. Der Personalausschuss bereitet insbesondere die Beschlüsse des Aufsichtsrats über den Abschluss sowie über Änderungen und Aufhebungen der Anstellungsverträge mit den Mitgliedern des Vorstands vor.

Der **NOMINIERUNGS-AUSSCHUSS** hat ebenfalls sechs Mitglieder: den Aufsichtsratsvorsitzenden, der zugleich Vorsitzender des Ausschusses ist, sowie fünf weitere Mitglieder der Anteilseignerseite. Aufgabe dieses Ausschusses ist es, dem Aufsichtsrat geeignete Kandidaten für dessen Wahlvorschläge an die Hauptversammlung vorzuschlagen. Hierbei sind die gesetzlichen Vorschriften sowie die Empfehlungen und Anregungen des Deutschen Corporate Governance Kodex' besonders zu berücksichtigen.

Der Nominierungsausschuss arbeitet konkrete Ziele für die Zusammensetzung des Aufsichtsrats aus und berücksichtigt dabei die spezifische Situation des Unternehmens. In einem Anforderungsprofil für Aufsichtsratsmitglieder sind die Anforderungen an die fachlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen sowie an die Persönlichkeit künftiger Aufsichtsratsmitglieder spezifiziert. Die folgenden Aspekte sind dabei von großer Bedeutung: ein allgemein gutes Verständnis der Energiewirtschaft, insbesondere der Geschäftsfelder, in denen MVV Energie tätig ist; die Fähigkeit, auch komplexe wirtschaftliche und technische Sachverhalte beurteilen zu können; spezielle Fachkenntnisse in ausgewählten Tätigkeitsgebieten von MVV Energie sowie persönliche Integrität. Die Mitglieder des Aufsichtsrats sollen sich so ergänzen, dass die gesamte Bandbreite der angestrebten Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen im Aufsichtsrat vertreten ist. Es wird also anerkannt, dass nicht jedes Aufsichtsratsmitglied das gesamte Spektrum der fachlichen Anforderungen erfüllen kann. Dabei soll eine Altersgrenze von 70 Jahren beachtet werden und dem Aufsichtsrat soll eine ausreichende Anzahl unabhängiger Aufsichtsratsmitglieder angehören. Dieses Ziel wurde bereits erreicht.

Sowohl der Nominierungsausschuss als auch daran anschließend der Aufsichtsrat haben die Empfehlung des Deutschen Corporate Governance Kodex' über die angemessene Beteiligung von Frauen intensiv erörtert. Der Aufsichtsrat hat sich zum Ziel gesetzt, bis zum Beginn der Amtszeit des auf den jetzt amtierenden Aufsichtsrat folgenden Aufsichtsrats im Gremium einen Frauenanteil von 20 % zu erreichen.

Zusätzlich besteht gemäß § 27 Abs. 3 MitbestG auch ein **VERMITTLUNGS-AUSSCHUSS**. Er unterbreitet dem Aufsichtsrat weitere Personalvorschläge, falls für die Bestellung und Abberufung von Vorstandsmitgliedern die erforderliche Zweidrittelmehrheit im ersten Wahlgang nicht erreicht wurde.

Der Bilanzprüfungsausschuss und der Personalausschuss tagen mehrmals jährlich. Der Nominierungsausschuss sowie der Vermittlungsausschuss werden bei Bedarf einberufen.

Unabhängigkeit der Aufsichtsratsmitglieder

Im Hinblick auf Ziffer 5.4.2 des Deutschen Corporate Governance Kodex' sind wir der Auffassung, dass auch die von der Stadt Mannheim entsandten und die ihr gegebenenfalls zuzurechnenden Mitglieder des Aufsichtsrats unabhängig im Sinne des Kodex' sind, da weder persönliche noch geschäftliche – im Sinne von kommerziellen – Beziehungen zum Unternehmen und seinen Organen bestehen.

Diese vollständige Erklärung zur Unternehmensführung ist auch auf der Internetseite www.mvv-investor.de veröffentlicht.

Vergütungsbericht

Der Vergütungsbericht legt die Grundsätze unseres Vergütungssystems dar und informiert über die Struktur und Höhe der Vergütungen für den Vorstand und den Aufsichtsrat der MVV Energie AG. Ebenso führen wir die Leistungen auf, die für die Mitglieder des Vorstands vorgesehen sind, falls sie ihre Tätigkeit beenden beziehungsweise in Ruhestand gehen.

Die Grundzüge unseres Vergütungssystems sowie die Angaben zu den Bezügen der Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder für das Geschäftsjahr 2012/13 berücksichtigen die Regelungen des Handelsgesetzbuchs (HGB) sowie die Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex'. Wir haben unser Vergütungssystem so aufgebaut, dass ein Anreiz entsteht, das Unternehmen erfolgreich und nachhaltig zu führen.

Veränderungen im Vorstand

Im Berichtszeitraum gab es zwei personelle Veränderungen im Vorstand: Hans-Jürgen Farrenkopf schied zum 31. Dezember 2012 aus dem Vorstand aus und ging in Ruhestand. Seine Position im Vorstandsbereich Personal übernahm Udo Bekker zum 1. Januar 2013. Ferner legte Matthias Brückmann sein Amt als Vorstandsmitglied zum 15. März 2013 nieder; sein Dienstverhältnis endete am 30. Juni 2013. Er hat das Unternehmen auf eigenen Wunsch verlassen. Der Vorstandsbereich Vertrieb wird seit dem 1. Oktober 2013, dem Beginn des Geschäftsjahrs 2013/14, von Ralf Klöpfer verantwortet.

Vergütung der Vorstandsmitglieder

Der Vorstand erhielt im Berichtsjahr eine Gesamtvergütung in Höhe von 2 219 Tsd Euro, die aus erfolgsunabhängigen und erfolgsbezogenen Komponenten besteht. Die Tabelle zeigt die Vergütung im Berichtsjahr. Die Vergütung ist zeitanteilig dargestellt.

Vergütung				
in Tsd Euro	Fix ¹	Variabel ²	Mandats-einkünfte ³	Gesamt
Dr. Georg Müller	500	335	18	853
Udo Bekker ⁴	268	154	5	427
Dr. Werner Dub	303	223	16	542
Matthias Brückmann ⁵	144	112	4	260
Hans-Jürgen Farrenkopf ⁶	78	56	3	137
Gesamt	1 293	880	46	2 219

1 Einschließlich Zuschüsse zur freiwilligen Rentenversicherung, Krankenversicherung, Pflegeversicherung, freiwillige Versicherung bei der Berufsgenossenschaft, Erstattungen für Übergangsleistungen, geldwerte Vorteile sowie der Zulage für den Vorstandsvorsitzenden in Höhe von 185 Tsd Euro an Dr. Georg Müller

2 Prognostizierter Wert

3 Aufsichtsratsstätigkeiten für Beteiligungsunternehmen (Anspruch im Geschäftsjahr)

4 Vom 1. Januar 2013 bis 30. September 2013

5 Vom 1. Oktober 2012 bis 15. März 2013 (im Freistellungszeitraum vom 16. März 2013 bis zum 30. Juni 2013 erhielt Matthias Brückmann Gesamtbezüge in Höhe von 88 Tsd Euro)

6 Vom 1. Oktober 2012 bis 31. Dezember 2012

Die Vorstandsmitglieder der MVV Energie AG sind zugleich Geschäftsführer der MVV RHE GmbH. Für die im Rahmen dieser Funktion erbrachten Leistungen wurden die entsprechenden Kosten an die MVV RHE GmbH weiterverrechnet.

Zwei Komponenten bestimmen die variable – erfolgsbezogene – Vergütung der Vorstandsmitglieder: Für den operativen Erfolg des MVV Energie Konzerns wird den Vorstandsmitgliedern eine Jahrestantieme gewährt. Diese bemisst sich am Adjusted EBIT des MVV Energie Konzerns, allerdings abzüglich Restrukturierungsaufwendungen. Zudem erhalten die Vorstandsmitglieder für die Renditesteigerung des Unternehmens gemessen über einen Zeitraum von drei Jahren eine Nachhaltigkeitstantieme. Diese orientiert sich am durchschnittlichen ROCE (Return on Capital Employed) vor IAS 39 Effekten des MVV Energie Konzerns des abgelaufenen und der beiden vorherigen Geschäftsjahre. Für beide Komponenten gelten angemessene Mindestschwellen und Kappungsgrenzen. Die Nachhaltigkeitstantieme machte im Geschäftsjahr 2012/13 den überwiegenden Teil der variablen Vergütung aus.

Weitere Leistungen von dritter Seite wurden weder zugesagt noch gewährt.

Versorgungszusagen

Den Vorstandsmitgliedern Dr. Georg Müller und Udo Bekker ist eine Versorgungsleistung zugesagt, deren Höhe sich nach dem Stand virtueller Versorgungskonten zum Zeitpunkt des Versorgungsfalls bestimmt. Den virtuellen Versorgungskonten werden jährlich Versorgungsbeiträge gutgeschrieben. Die Versorgungskonten werden jährlich verzinst.

Die Versorgungsleistung umfasst auch eine Anwartschaft auf Leistungen wegen dauernder Arbeitsunfähigkeit sowie eine Anwartschaft auf eine Hinterbliebenenversorgung.

Die Pensionsverpflichtungen für die Vorstandsmitglieder Dr. Georg Müller und Udo Bekker werden in der folgenden Tabelle dargestellt:

Pensionsverpflichtungen

in Tsd Euro	Entwicklung der virtuellen Versorgungskonten			Pensionsrückstellung	Zuführung zur Pensionsrückstellung	
	Stand 1.10.2012	Versorgungsbeitrag	Stand 30.9.2013 ¹	Stand 30.9.2013 ²	Dienstzeitaufwand ³	Zinsaufwand
Dr. Georg Müller	1 150	152	1 361	1 922	178	61
Udo Bekker	—	83	83	209	209	—
Gesamt	1 150	235	1 444	2 131	387	61

1 Einschließlich Zinsen

2 Entsprechen dem Barwert der erreichten Ansprüche

3 Einschließlich nachzuerrechnendem Dienstzeitaufwand und Invaliditätsabsicherung

Die Gesamtversorgung des Vorstandsmitglieds Dr. Werner Dub wird auf Basis einer ruhegehaltstfähigen Vergütung fortgeführt, da er bereits das 60. Lebensjahr vollendet hat und somit zu den rentennahen Jahrgängen zählt. Die Versorgungsleistung beträgt maximal 70 % der ruhegehaltstfähigen Vergütung, anderweitiges Arbeitseinkommen, Rente aus der gesetzlichen Rentenversicherung

sowie sonstige Versorgungsbezüge, die mindestens zur Hälfte auf Beitragsleistungen eines Arbeitgebers beruhen, werden angerechnet. Die Versorgungsleistung enthält als Rentenbaustein auch eine Anwartschaft auf eine Erwerbsminderungs- und Hinterbliebenenversorgung. Die Pensionsverpflichtung für Dr. Werner Dub wird in der folgenden Tabelle dargestellt:

Pensionsverpflichtung

in Tsd Euro	Wert der Endrente ¹	Versorgungsprozentsatz ²	Versorgungsprozentsatz ³	Zuführung zur Pensionsrückstellung	
				Dienstzeitaufwand	Zinsaufwand
Dr. Werner Dub	103	66 %	66 %	135	71

1 Erreichbarer Anspruch auf Altersrente mit 63 Jahren unter Berücksichtigung von Anrechnungsbeträgen

2 Erreichter Gesamtversorgungssatz in Bezug auf die Altersrente in %

3 Erreichbarer Versorgungsprozentsatz mit 63 Jahren

Die ehemaligen Mitglieder des Vorstands erhielten im Berichtsjahr Bezüge in Höhe von 401 Tsd Euro. Für Pensionsverpflichtungen gegenüber früheren Mitgliedern des Vorstands sind insgesamt 11 712 Tsd Euro zurückgestellt. Die Gesamtzuführung in diesem Geschäftsjahr beträgt 468 Tsd Euro.

Gemäß IAS 24 zählen zu den unternehmensnahen Personen auch Mitglieder des Managements in Schlüsselfunktionen. Neben dem Vorstand rechnen hierzu im MVV Energie Konzern auch die aktiven Bereichsleiter und Prokuristen der MVV Energie AG. Diese Personengruppe erhält ihre Bezüge ausschließlich von der MVV Energie AG. Die Vergütungen beliefen sich im Berichtsjahr auf 2 873 Tsd Euro, wobei es sich im Wesentlichen (2 724 Tsd Euro) um kurzfristig fällige Leistungen handelt.

Die Betroffenen erhalten, soweit sie nicht über die Zusatzversorgungskasse (ZVK) abgesichert sind, eine beitragsorientierte betriebliche Altersversorgung in Höhe von bis zu 8,6 % der festen Vergütung. Dabei können sie innerhalb der im Konzern angebotenen Durchführungswege festlegen, welche biometrischen Risiken sie absichern möchten. Die Gesamtaufwendungen im Rahmen der oben genannten Vergütungen hierfür beliefen sich auf 149 Tsd Euro im Berichtsjahr.

Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder

Die Vergütung unserer Aufsichtsratsmitglieder steht in einem angemessenen Verhältnis zu ihrer Verantwortung und dem Tätigkeitsumfang. Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhielten im Geschäftsjahr 2012/13 eine Jahresvergütung in Höhe von jeweils 10 Tsd Euro, wobei der Aufsichtsratsvorsitzende den doppelten, sein Stellvertreter den eineinhalbfachen Betrag erhielt.¹ Der Vorsitzende des Bilanzprüfungsausschusses erhielt eine zusätzliche Jahresvergütung in Höhe von 5 Tsd Euro, die Mitglieder des Bilanzprüfungsausschusses erhielten eine zusätzliche Jahresvergütung in Höhe von 2,5 Tsd Euro. Ferner wurde ein Sitzungsgeld von 1 Tsd Euro pro Person und Sitzung des Plenums beziehungsweise der Ausschüsse gewährt. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats erhält für eine Aufsichtsrats-sitzung den doppelten Betrag. Ebenso erhält der Vorsitzende des Bilanzprüfungsausschusses den doppelten Betrag für eine Sitzung des Bilanzprüfungsausschusses. Die gesamten Bezüge beliefen sich auf 434 Tsd Euro.² Die Vergütung für Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat (exklusive der Aufsichtsratsvergütung) betrug im Berichtsjahr 963 Tsd Euro. Die Mitglieder des Aufsichtsrats und des Vorstands sind in einer gesonderten Übersicht ► *auf Seite 169* dargestellt.

Aufsichtsratsbezüge		
in Euro	Aufsichtsratsvergütung	Sitzungsgelder
Dr. Peter Kurz	20 000	21 000
Johannes Böttcher	10 000	7 000
Timo Carstensen	10 000	4 000
Peter Dinges	17 500	17 000
Ralf Eisenhauer	10 000	11 000
Peter Erni	12 500	12 000
Detlef Falk	12 500	13 000
Reinhold Götz	10 000	6 000
Prof. Dr. Egon Jüttner	10 000	5 000
Heike Kamradt	10 000	11 000
Gunter Kühn	10 000	6 000
Dr. Antje Mohr	10 000	6 000
Dr. Lorenz Näger	12 500	9 000
Wolfgang Raufelder	10 000	7 000
Christian Specht	10 000	7 000
Dr. Dieter Steinkamp	10 000	5 000
Carsten Südmersen	12 500	16 000
Katja Udluft	10 000	7 000
Prof. Heinz-Werner Ufer	15 000	20 000
Jürgen Wiesner	10 000	11 000
Gesamt	232 500	201 000

¹ Mitglieder des Aufsichtsrats, die während des Geschäftsjahrs in den Aufsichtsrat eingetreten oder aus dem Aufsichtsrat ausgeschieden sind, erhielten die Vergütung zeitanteilig entsprechend der Dauer ihrer Amtszeit.

² Der ausgewiesene Betrag ergibt sich aus der taggenauen Abrechnung der Vergütung des Berichtsjahrs.